

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Stand zur Kompensation für gestiegene Betriebskosten bei öffentlichen Betrieben, Gesellschaften, Vereinen, kulturellen Einrichtungen sowie zuwendungs- und entgeltfinanzierte Projekten und Einrichtungen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ VIII

- 1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15.9.2022 gefordert wurde: „einen Vorschlag für die Ausgestaltung und Einführung eines „Klimabonus“ zu erarbeiten. Damit soll die Bemessungsgrundlage für die Kosten der Unterkunft erhöht werden, wenn eine energetische Gebäudesanierung vorliegt bzw. der Energieausweis für Wohngebäude einen entsprechenden energetischen Standard nachweist. Ziel ist es, dass höhere Kaltmieten in energetischen Wohnungen, unter Berücksichtigung der niedrigeren Nebenkosten, übernommen werden, und damit hohe Energiekosten vermieden werden“ (Drucksache 20/1581)?*
- 2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Einführung eines „Klimabonus“ bedarf der Kenntnis über die energetische Beschaffenheit von Wohngebäuden und der tatsächlichen Heizkosten. Ohne diese Daten kann der „Klimabonus“ nicht ermittelt werden. Diese Daten liegen aktuell nicht vor und bedürfen einer Erhebung. Sie werden nun im Zuge der Datenerfassung zur Einführung eines Mietenspiegels erhoben. Eine Datenauswertung ist in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2023 vorgesehen. Danach kann der Senat über die Einführung bzw. Schaffung eines „Klimabonus“ entscheiden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 19.02.23 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der LINKEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.